

31. Dezember 1859.

Nr. 298.

31. Grudnia 1859.

(2398)

Kundmachung.

Nro. 55759. Auf Anordnung Seiner k. k. Apostolischen Majestät hat die Rekruteneinstellung für das Jahr 1860 zu unterbleiben. Diese Allerhöchste Verfügung wird im Grunde hohen Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 27. I. Mts. 3. 32131 im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 8. I. Mts. 3. 52349, betreffend den Aufruf der zur Heeresergänzung für das Jahr 1860 bestimmten fünf Altersklassen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. Dezember 1859.

(2387)

Kundmachung

(3)

in Betreff der Besetzung des von dem k. k. Kreiskarzte Dr. Susan gestifteten Stipendiums mit jährlichen 77 fl. 70 kr. östl. Währ.

Nr. 13733. Der im Jahre 1840 zu Salzburg verstorben k. k. Kreiskarzt Dr. Josef August Susan hat in seiner lebenswilligen Anordnung vom 25. Oktober 1839 ein Stipendium mit jährlichen 74 fl. k. M. oder 77 fl. 70 kr. östl. Währ. für arme Studirende gestiftet, zu dessen Wiederbesetzung in Folge eingetretener Erledigung derselben hiermit die Bewerbung eröffnet wird.

Auf dieses Stipendium haben in Gemäßheit des Stiftbriefes vom 27. März 1845 arme Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, oder Bürgersöhne der Stadt Salzburg, oder arme studirende Bauersöhne von der Pfarrkirche Aigen bei Salzburg Anspruch.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche mit dem Laufschreine und infoferne sie das Vorzugsberecht der Verwandtschaft ansprechen, mit den Nachweisungen hierüber, so wie mit den Studien-Bezeugnissen der letzten beiden Semester, endlich mit der Nachweisung über ihre und ihrer Eltern Vermögensumstände zu belegen und anzugeben, ob sie oder eines ihrer Geschwister bereits ein Stipendium oder einen Erziehungsbetrag beziehen.

Diese dokumentirten Gesuche sind bei der Landesregierung in Salzburg längstens bis Ende Jänner 1860 zu überreichen.

k. k. Landesregierung.

Salzburg, am 13. Dezember 1859.

Otto Graf von Fünfkirchen.

(2390)

Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nro. 26049. Im Amtsbereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direktion sind drei definitive Steueramtsdienststellen, und zwar: zwei mit dem Gehalte von jährlichen 262 fl. 50 kr. ö. W. und eine mit dem Jahresgehalte von 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen und eventuell von drei Steueramtsdienststellen mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. ö. W. wird der Konkurs bis zum 25. Jänner 1860 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der bisherigen Verwendung im öffentlichen Staatedienste, der Kenntniß der Landessprache und der physischen, durch ein freieärtliches Bezeugnis benötigten Diensttauglichkeit innerhalb der Konkursfrist bei der genannten k. k. Finanz-Landes-Direktion im Wege der vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Bemerk wird übrigens, daß zu Folge kaiserlicher Verordnung vom 19. Dezember 1853 um diesen für gediente Militärs vorbehaltenden Dienstposten nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits im Dienstverbande zur Staatsverwaltung stehen, oder sich im Stande der Quesenz befinden.

Krakau, am 20. Dezember 1859.

(2389)

Edikt.

(3)

Nro. 50093. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Boruch Entmacher mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanz-Prokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung unterm 7. Dezember 1859, Z. 50093, wegen unbefugter Auswanderung Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Boruch Entmacher unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Mahl mit Substituirung des Advokaten Dr. Landesberger als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Obwieszczenie.

(1)

Nr. 55759. Z rozkazu Jego c. k. Apost. Mości, Najjaśniejszego Pana, zaniechaný być ma pobór rekrutów na rok 1860.

Najwyższe to rozporządzenie podaje się do powszechniej wiadomości w moc rozporządzenia Jego Excellencyi, pana ministra spraw wewnętrznych, z dnia 27. b. m. Nr. 32.131 dodatkowo do obwieszczenia Namiestnictwa tutejszego z 8. b. m. Nr. 52.349 względem zwołania pięciu klas wieku dla uzupełnienia armii na rok 1860.

Z c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.
Lwów, 28. grudnia 1859.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeihilfe dem bestellten Vertreter mitzuheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath'e des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, den 14. Dezember 1859.

(2378)

Kundmachung.

(3)

Nr. 4693. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Sniatyn wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Herr Silvester Jaciewicz zur Vornahme von Akten in allen Verlassenschaften für den Sniatyner Bezirk bestellt worden ist.

Sniatyn, am 20. Dezember 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 4693. C. k. urząd powiatowy w Sniatynie jako sąd do powszechniej podaje wiadomości, że c. k. notarysa p. Silwestra Jaciewicza do przedsięwzięcia czynności we wszystkich pertraktacyjach spuścizny dla całego powiatu postanowił.

Sniatyn, dnia 20. grudnia 1859.

(2384)

Kundmachung.

(2)

Nr. 11327. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Behufe der Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums der hierorts sub Nro. 174 1/4 liegenden, zu der Verlassenschaftsmasse des Lucas Ines gehörigen Realität über Einschreiten der Erben des Lucas Ines die öffentliche freiwillige Teilteilung dieser Realität bewilligt werde, welche hiergerichts unter den nachstehenden, von sämmtlichen Erbkintressenten vorgeschlagenen Bedingungen am 29. Februar 1860 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

1) Zum Ausrufswerte wird der gerichtlich erhobene SchätzungsWerth von 1569 fl. 42 kr. k. M. oder 1648 fl. 19 kr. östl. Währ. angenommen.

2) Sollte sich kein Käufer um oder über den SchätzungsWerth finden, so wird die feilgebotene Realität auch unter dem SchätzungsWerthe, jedoch bloß um einen solchen Preis hintangegeben, welchen die Vermundschafte Behörde der minderjährigen Miteigenthümer für annehmbar erachten wird.

3) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den zehnten Theil des SchätzungsWerthes als Angeld zu Handen der Lizitations-Kommision im Baaren zu erlegen, welcher Betrag dem Meistbiether in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlizitanten zurückgestellt werden wird.

4) Der Ersteher ist verpflichtet binnen 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides über die Bestätigung des Lizitationsaktes den ganzen Kaufschilling nach Abschlag des erlegten Bodiums an das gerichtliche Depositenamt abzuführen, wodurch ihm sodann über sein Ansuchen das Eigenthumsdecreto ausgefolgt und derselbe als Eigentümer intabulirt werden wird.

5) Sollte aber der Bestbieter diesen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht nachkommen, so wird diese Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem Lizitationstermine veräußert werden.

6) Bleibt der Ersteher verpflichtet, nachdem diese Realität bis zum 1. Mai 1860 dem Herrn Hilar Lukasiewicz vermietet ist, denselben bis dahin in der Wohnung zu belassen, und sich mit dem verhältnismäßigen Mietzinse zufrieden zu stellen.

7) Hinsichtlich des Tabularstandes dieser Realität wie auch hinsichtlich der von dieser Realität zu leistenden Steuern und Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und an das Steueramt gewiesen.

Nach dem Rathschluße des k. k. Kreisgerichts.
Stanisławow, am 5. Dezember 1859.

(2380)

G d i f t.

(3)

Nr. 15478. Vom f. f. Czernowitzer Landesgerichte wird den unbekannten Wohnorte sich aufzuhaltenden belangten Jakob Aslan, Jo-hann de Andronik Aywas, Basil Aywas, Christoph Aywas, Adam Asian, Christoph Aslan, Ripsima Aslan, Gregor, Elisabeth, Peter, Nikolaus, Paul, Anna et Marie Aslan, Rosalia Aslan, Norces Aywas und Maria Anna Aywas mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fürst Michael Grigori Stourdza sowohl im eigenen Namen als auch Namens seiner Tochter der Prinzessin Marie Stourdza wegen Extabulirung der im Passivstande von Rarancze mit Slobodzia am III. und V. Saße intabulirten zehnjährigen und sechsjährigen Pachtrechte sammt Bezugsposten am 14. November 1859 §. 15478 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 16. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Fechner als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Nahe des f. f. Landesgerichts.

Czernowitz, am 26. November 1859.

(2379)

G d i f t.

(3)

Nr. 863. Vom f. f. Putillaer Bezirksamte als Gericht wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen f. f. Bukowinaer Stadt- und Landrechtes vom 31. Juli 1859 §. 10085 wider die Massa des Olexa Foszka durch Jankel Mück ersiegten Schuld pr. 113 fl. KM. und der Gerichtskosten pr. 66 fl. 4 fr. KM., dann der gegenwärtigen Exekutionskosten pr. 12 fl. 11½ fr. öst. Währ. die öffentliche Heilbietung der zu Sergie gelegenen, der schuldnischen Massa angehörigen Grundstücke im beiläufigen Flächeninhalt von 20 Halschen hiergerichts am 23. April die erste, am 23. Mai die zweite und am 27. Juni 1860, jedeckmal in den gewöhnlichen Amtsstunden die dritte Lizitazion unter nachstehenden Bedingungen stattfinden wird:

1) Als Ausrufepreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert dieser Grundstücke mit 158 fl. KM. oder 165 fl. 90 fr. öst. Währ. angenommen.

2) Jeder Kauflustige hat den 20. Theil des Ausrufepreises im Baaren zu Händen der Lizitations-Kommission als Kauzion der Lizitationsbedingnisse zu erlegen.

3) Nach abgeschlossenem Lizitationsakte werden keine nachträglichen Anbothe mehr angenommen, und der meistbietend gebliebene Ersteher wird verpflichtet, den angebothenen Kaufschilling allsogleich zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, wo sodann demselben das gekaufte Objekt in den physischen Besitz übergeben wird.

Die übrigen Lizitationsbedingnisse können an jedem Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom f. f. Bezirksgerichte.

Putilla, am 18. Dezember 1859.

(2382)

G d i f t.

(3)

Nr. 2821. Vom f. f. Bezirksamte als Gericht in Jaroslau wird fundgemacht, daß zur Einbringung der von Moses Borgen gegen Onufry, Iwan und Anna Wankowicz ersiegten Forderung pr. 115 fl. KM. sammt 5% vom 24. Juni 1855 laufenden Zinsen, der Exekutionskosten pr. 4 fl. 28 fr. KM., 11 fl. 36 fr. KM., 2 fl. KM. und 20 fl. KM. die exekutive Heilbietung des auf 435 fl. KM. oder 456 fl. 50 fr. öst. Währ. geschätzten, dem Onufry, Iwan und Anna Wankowicz gehörigen Rustikalgrundes sammt Gebäuden sub CN. 10, sub rep. Nr. 21 in Tyniowice im Flächenraum pr. 14 Joch 1310 □ Kl. in drei Terminen, nämlich am 9. Februar, 8. März und 12. April 1860, jedeckmal um 11 Uhr Vormittags im Orte Tyniowice unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufepreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert pr. 435 fl. KM. oder 456 fl. 50 fr. öst. Währ. bestimmt. An den ersten zwei Terminen wird die obige Bauernwirtschaft nicht unter Schätzungs-wert, am 3. Termine auch unter demselben veräußert werden.

2) Jeder Kauflustige hat ein Badium pr. 43 fl. 30 fr. KM. oder 45 fl. 67½ fr. öst. Währ. dem Lizitations-Kommissär zu übergeben, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen aber rückgestellt wird.

3) Binnen 30 Tagen nach erfolgter Bestätigung des Lizitations-aktes muß der Ersteher den ganzen Kaufschilling nach Abschlag des Badiums hiergerichts erlegen, widrigens er für kontraktbrüchig erklärt und die Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine feilgeboten, daß Badium aber eingezogen werden wird.

4) Nach gänzlichem Erlage des Kaufschillings wird der Ersteher mit dem Eigentumsbetrte versehen und in den physischen Besitz der erstandenen Realität eingeführt.

5) Vom Tage der Bescheinigung hat der Ersteher alle Steuern und Grundstößen, welche beim f. f. Steueramt eingesehen werden können, zu tragen, und überdies die Vermögensübertragungsgebühr zu entrichten.

Jaroslau, am 5. Dezember 1859.

E d y k t.

Nr. 2821. C. k. Sąd powiatowy w Jarosławiu uwiadania ni-niejszem, iż do zaspokojenia pretensię Nojzesza Borgen przeciw Onufremu i Iwanowi Wankowicz, tudzież Annie Wankowicz w kwocie 115 zł. m. k. z procentami 5 od sta od dnia 24. czerwca 1855 i kosztami sądowymi 4 zł. 28 kr. m. k., 11 zł. 36 kr. m. k., 2 zł. m. k. i 20 zł. m. k. przedsięwzięta będzie licytacja gruntu rolnego z budynkami pod CN. 10, sub rep. 21 w Tyniowicach obwodu Przemyskiego, 14 morgów i 1310⅓ sažni kwadratowych w sobie zawierającego, dnia 9. lutego, 8. marca i 12. kwietnia 1860, każdego razu o 11. godzinie przed południem w mieście Tyniowice pod następującymi warunkami:

1) Cena wywołania jest wartość w kwocie 435 zł. m. k. czyli 456 zł. 50 kr. wal. austriacki. W pierwszych dwóch terminach realność powyższa tylko za cenę wywołania lub wyżej sprzedana będzie, na trzecim terminie zaś tez poniżej ceny wywołania.

2) Kazdy chęć kupienia mający obowiązany jest do złożenia wadyum w kwocie 43 zł. 36 kr. m. k. czyli 45 zł. 67½ kr. austriacki wal., które najwiecej ofiarującemu w cenie kupna wrachowanem, resztę licytującym zwrócone będzie.

3) Nabywca będzie obowiązany najdalej w przeciagu 30 dni po doręczeniu uchwały akt licytacji potwierdzającej całą ofiarowaną cenę po odtrąceniu wadyum do sądu złożyć, gdyż inaczej jako niedotrzymujący kontraktu uważany, realność na jego niebezpieczeństwo i koszta nową licytacją w jednym terminie sprzedana będzie, wadyum zaś natyczas przepada.

4) Po zupełnym uiszczeniu ceny kupna nabywca dekretem własności opatrzony i w fizyczne posiadanie realności wprowadzony będzie.

5) Nabywca ma od dnia wprowadzenia w fizyczne posiadanie wszelkie podatki i ciężary w urzędzie podatkowym wykazane ponieść, jakotek podatek za przeniesienie własności zapłacić.

Jarosław, dnia 5. grudnia 1859.

(2383)

Ankündigung.

(3)

Nr. 1136. Zur Überlassung des Neubaus einer gemauerten dreigängigen Mahlmühle in Nowosielica auf der Reichsdomaine Dolina wird die zweite Lizitazion auf den 18. Jänner 1860 ausgeschrieben, und in der hierortigen Kameral-Wirtschaftsamts-Kanzlei abgehalten werden.

Nach dem Kostenüberschlage betragen die baaren Auslagen 2031 fl. 56½ fr. öst. Währ., von welchem Betrage herablässigt werden wird; das Bauholz und Schnittmateriale werden zum Bau von der Kameralherrschaft unentgeldlich beigegeben werden.

Unternehmungslustige, versehen mit einem 10% Badium, werden zu dieser Lizitazion hemit eingeladen, und es können die sonstigen Lizitationsbedingnisse jederzeit hieramts eingesehen werden.

Vom f. f. Kameral-Wirtschaftsamte.

Dolina, am 19. Dezember 1859.

(2386)

G d i f t.

(3)

Nro. 1386-jud. Vom f. f. Bezirksamte als Gericht in Lisko, Sanoker Kreises, wird bekannt gegeben, daß am 8. April 1848 Fedor Kaziów in Manasteriec ohne lebenswilliger Anordnung gestorben ist.

Da der Aufenthaltsort der Tochter Maria Maslucha geborenen Kaziów dem Gerichte unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von dem unten angezeigten Tage an hiergerichts zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator Fedio Kiłyk wird abgehandelt werden.

Lisko, am 14. Dezember 1859.

E d y k t.

Nr. 1386-jud. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Lisku, w obwodzie Sanockim, podaje do wiadomości, że Fedor Kaziów dnia 8. kwietnia 1848 w Monastercu zmarł, nie zostawiwszy ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy obecny pobyt córki Maryi Masluch urodzonej Kaziów jako sukcesorki jest niewiadomy, więc wzywa się takową, ażeby w przeciagu roku od dnia nizej podanego w tutejszym sądzie się zgłosiła i deklarały do przyjęcia spadku złożyla, bo w razie przeciwnym spuścizna ta z kuratorem Fedkiem Kiłyk dla nieobecnej postanowionym, przeprowadzoną zostanie.

Lisko, dnia 14. grudnia 1859.

(2392)

G d i f t.

(3)

Nro. 43090. Ueber Begehren des Israel Leib Fesser werden mittelst dieses Ediktes alle Gene, welche sich im Besitz des ddo. Grodeku den 9. Mai 1858 über 500 fl. KM. durch Mortko Hutter ausgestellten, fünf Monate a Dato zahlbaren, durch Dionis Ciepielowski akzeptirten, an Israel Leib Fesser girten Wechsels befinden sollten, aufgefordert, den Wechsel binnen 45 Tagen bei diesem f. f. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisiert und null und nichts erklärt werden wird.

Aus dem Nahe des f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(2401)

Kundmachung.

Nro. 50562. Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 20. I. M. Zahl 11896 haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 13. v. M. zu genehmigen geruht, daß das Verbot des Haltens christlicher Dienstboten, Ammen, Gesellen und Lehrjungen von Seite der Israeliten nicht weiter mehr zu handhaben ist.

Indem durch diese allerhöchste Entschließung die Bestimmungen des Kreisschreibens vom 18. Februar 1803, ferner des mit Gouvernial-Berordnung vom 30. September 1826, Zahl 60647, (Prov.-Gesetzesammlung, Seite 164) bekannt gegebenen h. Hofkanzlei-Dekretes vom 14. September 1826, Zahl 25536, außer Wirtschaft treten, wird zugleich bedeutet, daß die israelitischen Dienstherrn und Meister bei sonstiger Abwendung und Strafe verpflichtet bleiben, die minderjährigen christlichen Dienstboten und Ammen und deren in ihrer Haushaltung etwa lebenden Kinder, so wie die christlichen Lehrjungen und die bei ihnen wohnenden christlichen Gesellen, zum Besuch des Gottesdienstes und beziehungsweise des nachmittägigen Wiederholungsunterrichtes an Sonn- und Feiertagen anzuhalten.

Bon der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 2. Dezember 1859.

(2400)

G d i c t.

Nro. 46511. Vom Lemberger k. k. Landes- als Zivilgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Barbara 1ter Che Kielbowicz, 2ter Kasprowicz, und für den Fall ihres Abschvers ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben hiermit bekannt gegeben, daß Fr. Martianna Rawska gegen dieselbe unterm 11. November 1859, j. Z. 46511, eine Klage wegen Extrahilirung des dom. 3. pag. 409. n. 1. on. intabulirten Nutznießungsrechtes im Lastenstande der, in Lemberg sub Nro. 170 $\frac{3}{4}$ gelegenen Realität aufgetragen habe, welche gleichzeitig auf den 18. Jänner 1860 um 10 Uhr Früh zur mündlichen Verhandlung dekretirt wurde, und da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wurde derselben zur Vertretung der Herr Landes-Advokat Dr. Blumenfeld mit Substitution des Herrn Landes-Advokaten Dr. Madurowicz auf deren Gefahr und Kosten beigegeben, mit welchem dieser Rechtsstreit verhandelt und nach Gesetz entschieden werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 22. November 1859.

(2376)

G d i c t.

Nro. 6084. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Beer Kramerisch, Handelsmann aus Brody, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben unterm 18. November 1859, Zahl 6084, Heymann Welter & Comp., Handlungshaus in Leipzig, wegen Zahlung der Wechselsumme von 810 RTtl. 20 SGr. eine Wechselleklage überreicht, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Beer Kramerisch mit handelsgerichtlichem Beschlüsse vom 23. November 1859, Zahl 6084 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme von 810 RTtl. 20 SGr. s. M. G. an den Kläger Heymann Welter & Comp. binnen 3 Tagen bei wechslerichtlicher Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung den hiesigen Landes-Advokaten Dr.

(1) Rechen mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben den oben angeführten Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Złoczow, den 23. November 1859.

(2377)

G d i c t.

Nro. 4684-Civ. Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht in Stryj wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Wilhelm Willmuth mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Dubelowski de praes. 25. November 1859, Z. 4684, mit hiergerichtlichem Beschlüsse vom Heutigen, Z. 4684, der Auftrag zur Zahlung der im Lastenstande seiner in Stryj, Vorstadt obere Lany, Nro. 44 gelegenen Realitätszhälften dom. 5. pag. 176. n. 8. on. intabulirten Summe pr. 200 fl. RM. oder 210 fl. ö. W. bewilligt, und der für denselben ergangene Zahlungsbefehl, dem zur Wahrung seiner Rechte auf dessen Gefahr und Kosten bestellten Kurator Herrn Landes-Advokaten Dr. Dzidowski, welchem der hiesige Bürger Georg Schächer zum Stellvertreter bestellt ist, zugestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.
Stryj, am 3. Dezember 1859.

(2395)

G d i c t.

Nro. 41510. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird mittelst diesem Edikte bekannt gemacht, daß der Inhaber des vom Ferdinand Mirecki im Monate F. bruar 1859 an die Ordre des Ignatz Birnstein ausgestellten, vom Michael Harasymowicz und Tyszkowski am 8. Oktober 1859 zahlbaren Wechsels über 156 fl. 6 kr. ö. W., denselben innerhalb 45 Tagen vom Tage der letzten Ediktal-Einschaltung in die Lemberger Zeitungsbücher gerechnet, um so gewisser diesem Gerichte vorzulegen, und seine allfälligen Rechte hierauf geltend zu machen habe, widrigenfalls dieser Wechsel nach Ablauf der Frist für amortisiert, d. i. für null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.
Lemberg, den 1. Dezember 1859.

(2397)

Kundmachung.

Nro. 53508. Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat das, dem Hersch Kläger auf eine Erfindung in der Bereitung des zur Beleuchtung dienenden Bergöhlks unterm 8. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Was in Gemäßheit des h. Erlasses des Ministeriums des Innern vom 30. November l. J. Zahl 28581 - 2559 hemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 15. Dezember 1859.

Obwieszezenie.

Nr. 53508. Wysokie c. k. ministerium spraw wewnętrznych przedłużyło na rok trzeci przywilej wyłączny, nadany Herszowi Kläger pod dniem 8. listopada 1857 na wynaleziony przez niego sposób przyrządzania naftę do oświetlenia.

Co się stosownie do wysokiego rozporządzenia ministerium spraw wewnętrznych z 30. listopada r. b. l. 28581 - 2559 podaje do wiadomości powszechnej.

Lwów, dnia 15. grudnia 1859.

Anzeige-Blatt.**Obwieszczenie.**

W kancelarii Urzędu zastawniczego Lwowskiego ormiańskiego „Pii Montis“ odbędzie się na dniu 23. stycznia 1860 w zwyczajnych godzinach publiczna licytacja, na której zalegle klejnuty, srebra i inne farty sprzedawać się będą.

(2362-2)

Winterfaison

in

Bad Homburg vor der Höhe.

Die Winterfaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino, dessen Glanz durch mehrere neu erbaute Säle erhöht wurde, ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden daselbst vereint:

1) Ein Lesecabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journals und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trete- et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Concertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speise-Saal, wo um 5 Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Doniesienia prywatne.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trete- et-quarante mit einem Halben Refait und das Roulette mit einem Zéro gespielt wird.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Concerte und andere Festivitäten aller Art statt. Zweimal die Woche werden im japanischen Saale Vorstellungen eines französischen Vaudeville-Theaters gegeben.

Große Jagden in weitem Umkreise, enthalten sowohl Hochwild, als alle anderen übrigen Wildgattungen.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

(2016-10)

**Einladung zur Pränumeration
auf den vierzehnten Jahrgang der
österr. Zeitschrift für Pharmacie.**

Die österreichische Zeitschrift für Pharmacie erscheint am 1. und 15. eines jeden Monates, jährlich mindestens 30 Bogen Text nebst mehreren Beilagen, und kostet mit Inbegriff der portofreien Zusendung durch die Post ganzjährig 5 fl., halbjährig 2 fl. 50 kr. österr. Währ.

Die Pränumerationsbeträge wollen franco eingefendet werden an die Redaction der österr. Zeitschrift für Pharmacie,
(2353-2) Wien, Stadt, Rauhensteingasse Nr. 933.

1*



KORNEUBURGER VIEH- & PULVER

für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Von einem königl. preußischen und königl. sächsischen Ministerium concessionirt, vom Pariser, Münchner und Wiener Thierschutzvereine mit der Medaille ausgezeichnet, und in den gesammten königl. preußischen Marställen angewendet, hat neuerdings eine ehrenvolle Würdigung seiner vortrefflichen Wirkungen gefunden, wie aus nachfolgendem, von einer der ersten thierärztlichen Capacität Berlins auf officiellem Wege erfolgten Zeugnisse erscheint:

„Se. Excellenz der königl. preußische General-Lieutenant Sr. Majestät und Oberstallmeister, Herr v. Willisen, hat das ihm zugesendete, vom dem Apotheker Kwidza in Korneuburg erfundene Vieh- & Nähr- und Heilpulver Unterzeichnetem mit dem Aufrage „zufertigen lassen, solches chemisch zu untersuchen und in den geeigneten Fällen bei den königlichen Obermarstall-Pferden in Anwendung zu bringen.“

Die analytische und mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß „quästionirtes Pulver aus Arzneistoffen besteht, welche direkt auf die Functionen des Lymphgefäß-Systems erregend, den Appetit erhöhend und verbessernd auf die Magen- und Dickdarmverdauung wirken.“

Eine über zwei Monate fortgesetzte Versuchsanwendung „in den königlichen Marställen hat diese Wirkung bestätigt, und ist beredtes Pulver, sowohl in den auf der Gebrauchsanweisung verzeichneten Uebeln ein zweckmäßiges, von dem Thiere leicht genommenes Medicament, als es auch da von günstigem Erfolge sich gezeigt hat, wo angeborne oder erworbene Anlagen zu Indigescionen oder Koliken vorhanden sind.“

„Solches kann Unterzeichneter Kraft seines Amtes bescheinigen und mit seinem Amtssiegel versehen bestätigen.“

Berlin, am 19. September 1859.

Dr. C. Knauert,

Ober-Röhrzt der gesammten königlichen Obermarställe und approbierte Apotheker erster Klasse.“

Echt zu beziehen: In Lemberg bei Const. Iskierski und C. F. Milde, und in den meisten Städten Galiziens, durch die in den gelesenen Journals zeitweise bekannt gegebenen Firmen.

(2381—1)

Pränumerations-Anzeige.

Der österreichische Schubbote

tritt mit 1860 seinen 10. Jahrgang an!

In der äußern Form so wie im Preise tritt keine Veränderung ein, dagegen wird mit Rücksicht auf seine Stellung als „Zentralorgan für das Volksschulwesen des Kaiserstaates“ der Stoff der Mittheilungen entsprechend erweitert. Außer den Leitartikeln, welche allgemeine Fragen der Schulpädagogik zum Gegenstand haben, ferner Material für den Unterricht und das Verfahren beim Unterricht, Besprechung literarischer Erscheinungen mit besonderer Rücksicht auf die Schulzeitschriften des Auslandes, Mittheilungen behördlicher Erlasse u. s. w. wird der Schubbote von nun an fortlaufend eine Übersicht der in den Kronländern erscheinenden pädagogischen Zeitschriften und Personalnachrichten aus allen Theilen des Kaiserstaates bringen.

Der Schubbote glaubt seiner Sendung und Aufgabe fünfzig hin um so sicherer entsprechen zu können, als die Redaktion durch den Beitritt des k. k. Ministerial-Sekretärs Alois Hermann sich verstärkt hat und auf die fortdauernde Unterstützung bewährter Schulumänner rechnen darf.

Bestellungen übernimmt L. W. Seidel's Buchhandlung am Graben Nr. 1122. Die Zeitschrift kostet ganzjährig mit Postversendung 2 fl. 40 kr., halbjährig 1 fl. 20 kr. österr. Währ.

Der Betrag ist frankt einzusenden an die

Expedition des Schubboten:

(2359—2) L. W. Seidel's Buchhandlung in Wien.

Wioska Kulparkow, évieré mili odr Lwowa odległami, ląkami, propinacyą, mlynem, murowanym domem mieszkalnym i zabudowaniami ekonomicznymi jest z wolnej ręki na sprzedaż. — Blizszą wiadomość udziela adwokat krajowy Dr. Mahl, przy ulicy dykasteryalnej pod Nrm. 56 we Lwowie. (2396—1)

Realność we Lwowie pod 1. 223 3/4, tudzież część wioski, osobne fizyczne i tabularne ciało stanowiące, pół mili odr Lwowa odleglej, są z wolnej ręki do sprzedania. Blizszą wiadomość udzieli W. adwokat Kornel Hofmann. (2391—1)

(2360)

Grußdagcheinung.

(2)

Nr. 1369. Die k. k. Lotte-Gefälls-Direction wird nunmehr in kurzer Frist die fünfte der von Seiner k. k. Apostolischen Majestät anbefohlenen großen Geld-Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken eröffnen.

Der Ertrag dieser fünften großen Geld-Lotterie, deren einzigeziehung, bei welcher alle Lose auf alle Gewinne mitspielen, unabänderlich und unwiderruflich am 12. Mai 1860 stattfinden wird, ist nach Allerhöchster Bestimmung Seiner k. k. Apostolischen Majestät zur einen Hälfte der Errichtung einer Landes-Treuen-Anstalt für Steiermark, Kärnthen und Krain und einer Subvention des Taubstummen-Instituts in Klagenfurt, und zur andern Hälfte der Errichtung eines Militär-Badehauses im Kurorte Piestjan in Slavonien gewidmet.

Der Spielplan, dessen Veröffentlichung bevorsteht, wird die Spielbedingungen und Vortheile dieser Lotterie, welche mit 4530 Gewinnstzen im Gesamtbetrag von

300.000 Gulden österr. Währ.

verbunden ist, enthalten.

Die große Theilnahme, welche die in so menschenfreundlicher und wohlthätiger Absicht von Seiner k. k. Apostolischen Majestät angeordneten großen Geld-Lotterien bisher in allen Kronländern gefunden haben, die glänzenden Erfolge die durch dieselben erzielt wurden, die überaus edlen Zwecke, welchen der Ertrag dieser fünften Lotterie bestimmt ist, und die großen Vortheile, welche durch den Spielplan den Theilnehmern geboten werden, berechtigen die k. k. Lotte-Gefälls-Direction zu der Hoffnung, daß auch die fünfte dieser wohlthätigen Unternehmungen warme Theilnahme finden werde, und daß dadurch der Allerhöchste Absicht Seiner k. k. Apostolischen Majestät in erfreulicher Weise werde entsprochen werden.

Die Fürsorge für die dem Frühne verfallenen und des Gehörs und der Sprache beraubten höchst unglücklichen Mitmenschen, sowie für die durch Wunden und Krankheiten hilfsbedürftig gewordenen Krieger unserer tapfern Armee ist ein überaus edler, der reichlichsten Theilnahme der Bevölkerung im hohen Grade würdiger Zweck, und man erwirkt sich mit der Theilnahme an diesem Lotterie-Unternehmen zugleich ein Verdienst um leidende Mitmenschen.

Die Ausgabe der Lose wird gleichzeitig mit der Veröffentlichung des großen Lotterie-Plakates beginnen.

Von der k. k. Lotte-Gefälls-Direction.

Wien, den 20. December 1859.

Joseph Freiherr v. Spaun,
k. k. Hofrat und Lotte-Dirектор.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotte-Directions-Adjunct.

für die Geschäftswelt!

Der bereits seit 4 Jahren ununterbrochen erscheinende „Geschäfts-Bericht“ von S. Lochner wird künftiges Jahr unter dem Titel:

Lochner's Geschäfts-Zeitung

für landwirtschaftliche Producte, div. Waaren und Fabricate in Groß-Folio-Format, herausgegeben, und kostet das jährliche Abonnement 5 fl., das halbjährige 2 fl. 50 kr. öst. Währ. mit freier Zusendung in alle k. k. österreichischen und Postvereins-Staaten.

Die „Geschäfts-Zeitung“ bringt jede Woche eine wahrheitsgetreue Darstellung der Presse und Conjecturen über landwirtschaftliche Producte, div. Fabricate und Waaren von den bedeutendsten in- und ausländischen Handelsplätzen. Wir nennen die Städte: Amsterdam, Berlin, Bremen, Breslau, Brünn, Constantinopol, Dresden, Graz, Hamburg, London, Magdeburg, Mainz, München, Nürnberg, Paris, Pesth, Prag, Preßburg, Rotterdam, Saaz, Steinitz, Triest, Wien u. c. Sie bringt von diesen Städten Original-Berichte und telegraphische Depeschen über Getreide u. Hülsenfrüchte, Mahlprodukte, Schlachtviehmärkte; ferner verlässliche Berichte über „Colonialwaaren“, Bergwerks- und chemische Producte, Tüng-Fabricate, Eisenwaaren, Farbwaaren, Fettwaaren u. Oele, Glaswaaren, Hans u. Flachs, rohes und gearbeitetes Leder, Hopfen, Sämereien, Schafwolle, Spiritus, Stärke, Spodium, Zucker u. c. Unter den Rubriken: Adressen, Anboth u. Bedarf, Correspondenz der Redaction, Erfindungen, Privilegien u. Verbesserungen, Gesetze u. Verordnungen, Industrielles, Landwirtschaftliches, Licitationen u. Verpachtungen, Speculations-Geschäfte, Verkehrs- u. Zollwesen, und verschiedene Mittheilungen u. c., findet fast jeder „Geschäftsmann“ von jeder Branche Brauchbares und Nützliches.

Durch die Benützung der „Geschäfts-Zeitung“ haben schon sehr viele größere geschäftliche Vortheile erreicht, und manche wurden vor Verlusten bewahrt, da nicht ein jeder Geschäftsmann, Producent oder Speculant in der Lage ist, wöchentlich größere Beträge für telegraphische Nachrichten auszugeben, oder Correspondenzen von so vielen Handelsplätzen zu erhalten.

Prag, am 20. Dezember 1859.

Die Redaction von Lochner's Geschäfts-Zeitung.

Seb. Lochner,

Kauf- u. Handelsmann, Prag 570/1, 1. Stock.

(2371—2)